

6. PROJEKTAUSWAHL – VERFAHREN (KRITERIENKATALOG)

6.1 Bewertungsmatrix

Für die Bewertung der Förderwürdigkeit findet ein Kriterienkatalog Anwendung. Der Katalog besteht aus einem Kurz-Check, den allgemeinen Kriterien und den Handlungsfeldern mit ihren Handlungsfeldzielen. Damit wird den Ansprüchen der EU zur Steuerung über Ziele Rechnung getragen.

Ziel ist es mit Anwendung des Kataloges herauszufinden, inwieweit ein Projekt den Zielen der RES entspricht. Wie hoch ist sein Wirkungsgrad? In welchem Ausmaß kann das Projekt die zielgerichtete Entwicklung der LEADER-Region befördern?

Beim Erstellen des Kriterienkatalogs wurde Wert darauf gelegt, dass sowohl neue, innovative Projekte umgesetzt als auch bewährte fortgesetzt werden können.

Änderungen am Kriterienkatalog und seiner Anwendung können durch den Vorstand beschlossen werden. Dabei ist sicher zu stellen, dass die eingereichten Projekte zu einem Ordnungstermin mit dem gleichen Katalog und Verfahren bewertet werden.

Die **Kriterien** im Kurz-Check (Prüfabschnitt A) werden mit einem eindeutigen „Ja“ bzw. „Nein“ beantwortet. Projekte, die entweder den Zielen der RES nicht entsprechen, nicht im LEADER-Gebiet liegen oder nicht mit anderen Projekten vereinbar sind, werden nicht weiter bewertet.

Erfolgt beim Kurz-Check eine positive Prüfung in allen Punkten, werden die „**Allgemeinen Kriterien**“ (Prüfabschnitt B) abgefragt. Diese leiten sich aus den Zielen der EU, des Landes Brandenburg und den übergeordneten regionalen Entwicklungszielen der RES ab. Die Bewertung erfolgt hier in zwei Stufen. Für jedes Kriterium wird die Erfüllung eingeschätzt. Je nach Erfüllungsgrad werden null bis zwei Punkte vergeben. Diese werden dann mit dem jeweiligen Wichtungsfaktor multipliziert, um die Gesamtzahl der Punkte pro Kriterium zu erhalten. Grundlage für die verwendeten Wichtungsfaktoren waren und sind die Diskussionen mit den Akteuren und anschließende Beschlüsse im Vorstand.

In einem nächsten Schritt wird der Beitrag des Projektes zu den **Handlungsfeldern mit ihren Handlungsfeldzielen** (Prüfabschnitt C) betrachtet. Es werden die durch das Projekt erfüllten Handlungsfeldziele angekreuzt. Es wird das Haupthandlungsfeld bestimmt, hier muss das Projekt seinen Wirkungsschwerpunkt haben. Für das Haupthandlungsfeld erhält das Projekt die volle Punktzahl. Für jedes Handlungsfeld gibt es zusätzlich zur Punktzahl 10 einen Wichtungsfaktor, der die Bedeutung des Handlungsfeldes innerhalb der RES abbildet. Mit diesen werden die im jeweiligen Handlungsfeld erreichten Punkte multipliziert. Grundlage für die vorliegenden Faktoren, war die Bewertung der Handlungsfelder seitens der beteiligten Akteure. (Bei der öffentlichen Veranstaltung am 26.03.2014 priorisierten die ca. 80 Teilnehmer die Handlungsfelder). Trägt ein Projekt zu mehreren Handlungsfeldern bei, gehen die Nebenhandlungsfelder mit je einem Punkt pro erfülltem Handlungsfeldziel ein. Durch die sich erhöhende Gesamtpunktzahl der Querschnittsnutzen des Projektes gewürdigt.

Die Handlungsfelder und Handlungsfeldziele, die als Grundlage für die Projektbewertung dienen, werden spätestens nach der Hälfte der Laufzeit der Förderperiode einer Zwischenevaluierung unterzogen und falls erforderlich angepasst (siehe hierzu auch im folgenden Kapitel 7 „Monitoring“).

Um subjektiven Bewertungen vorzubeugen und Transparenz sicherzustellen, wird der Projektauswahlkatalog online gestellt. Der Katalog befindet sich im Anhang (Abb. 52).

6.2 Verfahren

Potenzielle Projektantragssteller werden i.d.R. vom Regionalmanagement beraten. Nach einer ersten Prüfung (Kurz-Check) durch das Regionalmanagement wird der Projektträger zur Formulierung einer aussagekräftigen Projektbeschreibung (Projektskizze) aufgefordert. Hierfür wird nach Bestätigung als LEADER-Region ein entsprechendes Formblatt als Hilfestellung für die Projektträger erarbeitet.

Auf Grundlage der Projektbeschreibung findet eine Beratung und Bewertung des Projekts nach den o.g. Kriterien im Vorstand statt. Grundlage für die dortige Beschlussfassung stellen die Satzung der LAG Fläming-Havel und die Geschäftsordnung des Vorstandes (inklusive schematischer Darstellung des Verfahrens) dar.

Projekte über der Mindestpunktzahl werden entsprechend der erreichten Punktzahl an mindestens 2 Terminen pro Jahr (Stichtage) geordnet. Im Anschluss werden die Projektträger in der Reihenfolge der erreichten Punktzahl im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets zur Antragstellung bei der Bewilligungsbehörde aufgefordert. Ergänzend kommen bei Bedarf die Kriterien zur Reihung bei Punktgleichheit zur Anwendung.

Bei der Reihung nicht berücksichtigt werden Projekte:

- die sich keinem Handlungsfeld zuordnen lassen
- die im Prüfabschnitt B keine Punkte erhalten
- die die Mindestpunktzahl nicht erreicht haben
- die die maximale Fördersumme innerhalb des regionalen Budgets überschreiten

Die Ordnungstermine werden mindestens 2 Monate vorher auf der Webseite der LAG veröffentlicht.

9.10 Projektauswahlkriterien

Abb. 52: Projektauswahlkriterien

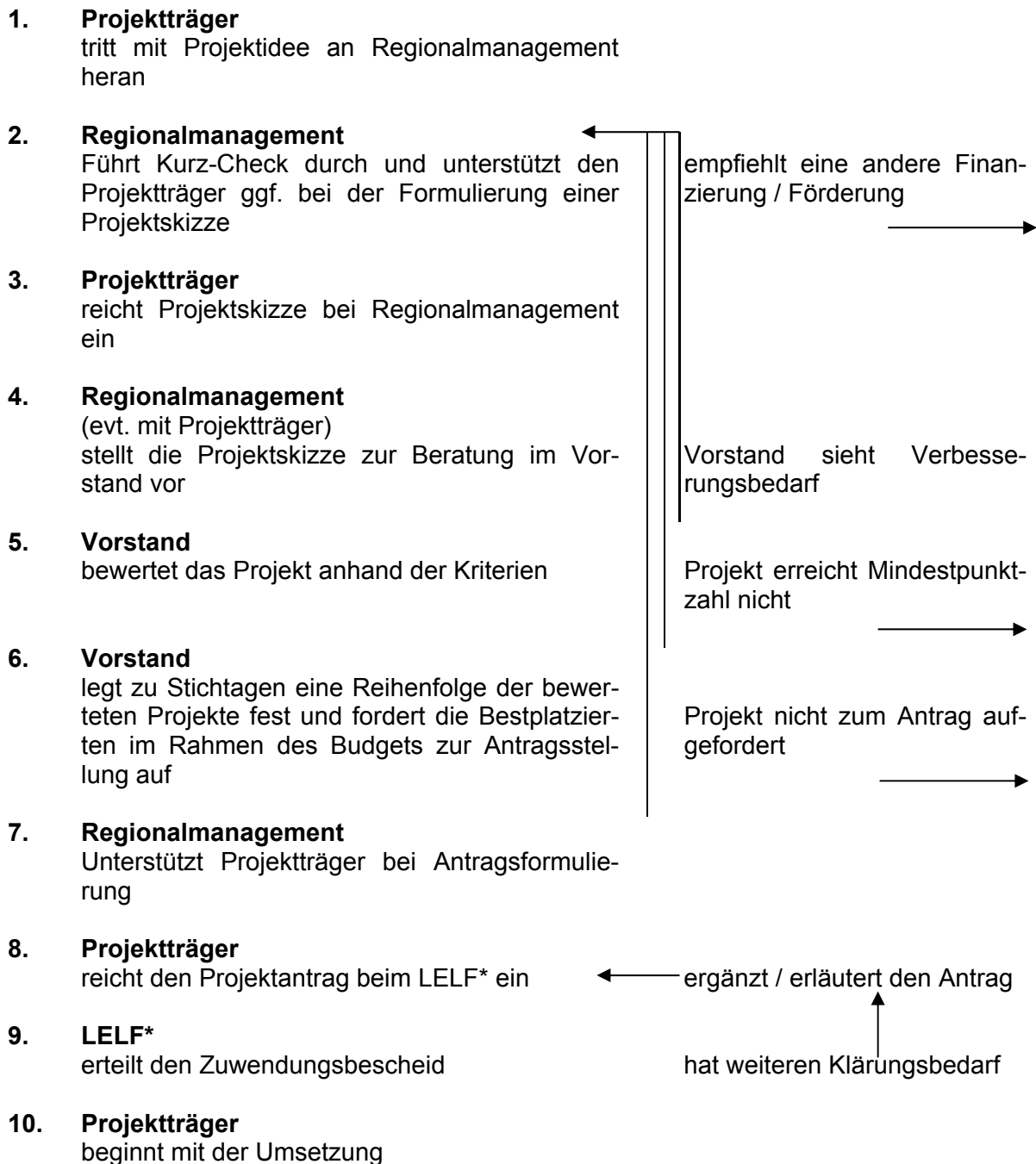
Projektauswahlkriterien					
Projektnummer:	Projektname:	Basis:		Datum:	
Punktwertung quantifizierter Kriterien					
Prüfabschnitt				Summe	Bemerkung
A Kurz-Check					
1	In LEADER-Region bzw. (wenn nicht in LEADER-Region gelegen) kommt Region zugute	nein = Projekt wird nicht unterstützt	Ja = Bewertung wird fortgesetzt		
2	Konformität mit Leitbild und Entwicklungszielen der RES	nein = Projekt wird nicht unterstützt	Ja = Bewertung wird fortgesetzt		
3	Vereinbarkeit mit anderen Projekten in der Region	nein = Projekt wird nicht unterstützt	Ja = Bewertung wird fortgesetzt		
4	Aussagekräftige Projektbeschreibung inklusive Kostenplan liegt vor	nein = Projekt wird weiterentwickelt	Ja = Bewertung wird fortgesetzt		
B ALLGEMEINE KRITERIEN		Punkte	Faktor		Weitere Erläuterungen zur Anwendung
5	Multiplikatorwirkung (Anregung der Bildung von Partnerschaften, Initiativen innerhalb und/oder außerhalb der Region)	2P: mind. 3 Partner direkt am Projekt beteiligt, 1P: mind. 2 Partner direkt beteiligt, 0P: keinerlei Kooperationen erkennbar.	3	0	Einbeziehung von weiteren Partnern in die Projektentwicklung oder Durchführung. Nachweis über Kooperationsvereinbarungen oder nachweisliche Abstimmungen. (reine Geschäftsbeziehungen, wie Pacht, Einkauf von Vorprodukten oder die gegenseitige Werbung sind keine Partnerschaften im Sinne der Bewertung)
6	Innovativer Charakter (Neuartigkeitscharakter für die Region)	2P: Projektansatz gibt es in dieser Art erstmalig in der Region. 1P: Projektansatz gibt es in dieser Art selten in der Region. 0P: Projektansatz ist weitverbreitet.	2	0	Es wird der Projektinhalt im Sinne des Gesamtprojektes betrachtet, zu dem das Förderrprojekt beiträgt. Wird eine neue Lösung, Methode umgesetzt?
7	Modellhafter Charakter (Übertragbarkeit auf andere Region bzw. Akteure)	2P: Projekt ist explizit als Modell geplant, Erfahrungstransfer ist durch Projektträger beabsichtigt. 1P: Projekt könnte vors. auch anderenorts und von anderen durchgeführt werden, Erfahrungstransfer wird (über die LAG) gesichert. 0P: Projekt ist nur spezifisch einmalig anwendbar.	2	0	Das Gesamtprojekt zu dem das Förderprojekt beiträgt, muss etwas Besonderes oder etwas vorbildhaftes sein/haben, dass es sich lohnt verbreitet zu werden.
8	Schaffung/ Erhaltung von Arbeitsplätzen; Unterstützung von Existenzgründungen	2P: > als 1 Arbeitsplatz geschaffen, > 3 gesichert. 1P: bis 1 Arbeitsplatz geschaffen, 1-3 gesichert. 0P: kein Bezug zu Arbeitsplätzen.	2	0	Es werden hier vorrangig sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze und Existenzgründer gezählt, ein Antragsteller oder bei dessen Mietern oder bei Unternehmen, die vom (kommunalen) Projekt profitieren.
9	Geschlechtergerechtigkeit	1P: Projekt mindert geschlechterspezifische Nachteile 0P: kein Effekt	1	0	Die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften (getrennte Waschräume) reicht allein nicht für Punkte aus.

weiter ALLGEMEINE KRITERIEN		Punkte	Faktor			Weitere Erläuterungen zur Anwendung
10	Barrierefreiheit	2P: Projekt ist explizit barrierefrei und richtet sich (auch) an mehrere Zielgruppen von Menschen mit Beeinträchtigungen (z.B. mobilitätseingeschränkt, gesundheitlich eingeschränkt, ...). 1P: Projekt berücksichtigt Bedürfnisse von einer Zielgruppe von Menschen mit Beeinträchtigungen. OP: Barrierefreiheit wird nicht beachtet		1		2 Punkte nur für Gesamtprojekte, die tatsächlich mehr als die Zugänglichkeit für Rollifahrer machen. Diese ist eigentlich laut Bauordnung Standard und verdient „nur“ einen Punkt. Denkbar wären für 2 Punkte: • Anpassung an weitere Zielgruppen, zum Beispiel Blinde, Allergiker • Direkte gezielt Ansprache bestimmter Zielgruppen. Erkennbar aus Konzept oder aktueller Werbung.
11	Zusammenarbeit Stadt-Land	1P: Projekt ist Bestandteil einer Stadt-Umland-Kooperation oder bei der Erstellung wurden mehrere (kommunale) Partner eingebunden oder Projekt fördert die Verknüpfung oder Funktionsteilung von Stadt und Land. OP: keinerlei Kooperationen oder interkommunaler Bezug erkennbar.		2		
12	Naturparkbezug	2P: Projekt liegt in einem Naturpark und unterstützt dessen Ziele. 1P: Liegt in einem Naturpark (und widerspricht nicht dessen Zielen) oder liegt außerhalb und unterstützt einen Naturpark. OP: Projekt liegt außerhalb eines Naturparks bzw. hat keinen Bezug zu einem Naturpark.		1		
13	Projekt mit Landesweiter Bedeutung	10P für Projekte mit landesweiter Bedeutung		1		Die Landesweite Bedeutung haben Projekte mit positiver Stellungnahme des Ministeriums für ländliche Entwicklung oder des Landessportbundes, oder des Landesfeuerwehrverbandes.
14	Fördermittelinanspruchnahme	5 P: Projekt mit bis zu 250 TEUR Förderung 1P: Projekt mit 250 bis 500 TEUR Förderung OP: Projekt mit über 500 TEUR Förderung		1		
max. Punktzahl 40					0	
C HANDLUNGSFELDER UND HANDLUNGSFELDZIELE*						
Lebensqualität, Dorfentwicklung, bürgerschaftliches Engagement		x = Kriterium ist erfüllt	Faktor 1,5			Weitere Erläuterungen zur Anwendung
15	Infrastruktur und Daseinsvorsorge gewährleisten bzw. ausbauen					
16	Dörfliche Gemeinschaften erhalten und unterstützen					
17	Ortsbilder und den Naturraum erhalten und entwickeln					
18	Erreichbarkeit der Orte innerhalb der Region verbessern					
19	Interkommunale/regionale Projekte stärken					Beleg über Kooperationsvereinbarung zwischen den Kommunen
max. Punktzahl als Haupthandlungsfeld 15						
max. Punktzahl als Nebehandlungsfeld 5					0	

Naherholung und ländlicher Tourismus		x = Kriterium ist erfüllt	Faktor 1,25				Weitere Erläuterungen zur Anwendung
20	Touristische Infrastruktur pflegen und verbessern						
21	Touristische Angebote schaffen, die Qualität erhöhen und bündeln						
22	Regionale touristische Information, Zusammenarbeit und Vermarktung ausbauen						
23	Touristisches Wegenetz erhalten und verbessern						
max. Punktzahl als Haupthandlungsfeld 12,5							
max. Punktzahl als Nebenhandlungsfeld 4						0	
Regionale Wirtschaft, Ressourcenschutz, Erneuerbare Energien		x = Kriterium ist erfüllt	Faktor 1,0				Weitere Erläuterungen zur Anwendung
24	Erzeugung und Vermarktung regionaler Produkte ausbauen						
25	Regionale Beschäftigung und Wertschöpfung sichern und fördern						Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze direkt beim Antragsteller oder bei vom Projekt profitierenden Unternehmen
26	Regionale Energien und Ressourcen umweltverträglich nutzen und (regional) in Wert setzen						Der Einsatz von Solar-Paneelen rechtfertigt die Bedingung des Handlungsfeldziels Ressourcenschutz
27	Einsparpotenziale von Energien und Ressourcen nutzen						Es muss über das gesetzlich geforderte Maß hinaus gehandelt werden. Beispiele: Einsatz von Solarenergie, Regenwassernutzung etc. Gängige kleine Maßnahmen, wie eine Wasserspartaste am WC, eine neue Mischbatterie oder ein neuer Herd reichen nicht. Eine vom normalen Strommix aus dem Netz gespeiste Luft-Wärme-Pumpe reicht nicht.
max. Punktzahl als Haupthandlungsfeld 10							
max. Punktzahl als Nebenhandlungsfeld 4						0	
max. Punktzahl gesamt						63	
erreichte Punktzahl gesamt						19	
Mindestpunktzahl erreicht?*						0	
Kriterium 1 bei Punktegleichheit		Anzahl geschaffener Arbeitsplätze (absoluter Wert)				ja/nein	
Kriterium 2 bei (erneuter) Punktegleichheit		Höhe der Zuwendung in EUR				max. min.	
Erläuterungen:							
<p>* Zur Berücksichtigung eines Handlungsfeldes muss mindestens ein Kreuz bei einem der Handlungsfeldziele gesetzt sein. Sind mehrere Handlungsfelder betroffen erfolgt die Festlegung des Haupthandlungsfeldes durch die LAG, nach dem jeweiligen Projektschwerpunkt. Das Haupthandlungsfeld geht mit 10 Punkten (und ggf. zusätzlichem Faktor) in die Berechnung ein. Mehrere Kreuze im Haupthandlungsfeld führen nicht zu einer Erhöhung der Punktzahl. In den Nebenhandlungsfelder geht jedes erfüllte Handlungsfeldziel mit einem Punkt in die Berechnung ein. ** Das Projekt muss mindestens einem Handlungsfeld zugeordnet sein. Projekte die im Prüfabschnitt B keine Punkte erhalten, werden bei der Reihung nicht berücksichtigt.</p>							

Schema der Bearbeitung eines LEADER - Projektantrages

Beschluss des Vorstandes vom 03.11.2014



*Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung Groß Glienicke